

Datenübermittlung gemäß § 135f Absatz 1 SGB V

– Version 2026

Inhalt:

1. Einleitung und Fristen
2. Daten und Formate
3. Hinweise
4. Übermittlungsdateien und -formate
5. Übermittlungshinweise
6. Fehlerverfahren

Stand: 06.07.2026

1. Einleitung und Fristen

In § 135f SGB V finden sich Regelungen zu Mindestvorhaltezahlen für die Krankenhausbehandlung und wann ein Krankenhaus diese erfüllt. Dabei können auch Leistungsverlagerungen relevant sein. Die für die Krankenhausplanung zuständige Landesbehörde kann gemäß § 135f Absatz 1 Satz 2 SGB V für mindestens zwei Krankenhausstandorte festlegen, dass Leistungen aus einer Leistungsgruppe im Folgejahr nur an einem dieser Krankenhausstandorte erbracht werden (Leistungsverlagerung).

Die für die Krankenhausplanung zuständige Landesbehörde hat gemäß § 135f Absatz 1 Satz 4 SGB V das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus unverzüglich über die Leistungsverlagerungen gemäß § 135f Absatz 1 Satz 2 SGB V zu informieren.

Leistungsverlagerungen nach § 135f Absatz 1 Satz 2 SGB V können für die Berechnung nach § 37 Absatz 2 Satz 6 KHG bis zum 30. November eines Jahres nur berücksichtigt werden, wenn die Datenübermittlung gemäß § 135f Absatz 1 SGB V bis **31. Oktober des jeweiligen Jahres** dem InEK übermittelt wurden.

Die erste Datenübermittlung für das Datenjahr 2024 mit Wirkung für das Datenjahr 2026 ist seit dem 1. Oktober 2025 technisch möglich.

Die vorliegende Datensatzbeschreibung regelt das Nähere zur Datenübermittlung.

2. Daten und Formate

Leistungsverlagerung

(wiederholbar)

IK Landesbehörde	M	n9	
Verlagerungs-ID	M	n..3	
Datenjahr	M	n4	JJJJ
Zeitpunkt Verlagerung	M	n4	JJJJ
Leistungsgruppe	M	an5	siehe Hinweise
IK Krankenhaus von Verlagerung betroffen	M	n9	
Krankenhausname von Verlagerung betroffen	M	an..50	
Standort-ID von Verlagerung betroffen	M	n6	
Standortname von Verlagerung betroffen	M	an..255	
IK Krankenhaus nach Verlagerung	M	n9	
Krankenhausname nach Verlagerung	M	an..50	
Standort-ID nach Verlagerung	M	n6	
Standortname nach Verlagerung	M	an..255	

3. Hinweise

Numerische Daten werden bei variabler Länge (z.B. n..9) ohne führende Nullen, bei fester Länge (z.B. n2) mit führenden Nullen übermittelt. Das Dezimalzeichen (Komma) wird bei der Angabe der maximalen Länge nicht mitgezählt, muss aber übermittelt werden.

Datei Leistungsverlagerung

Die Datei Leistungsverlagerung enthält eine Aufstellung gemäß § 135f Absatz 1 Satz 2 SGB V. Die für die Krankenhausplanung zuständige Landesbehörde kann darin für mindestens zwei Krankenhausstandorte die Festlegung mitteilen, dass Leistungen aus einer Leistungsgruppe im Folgejahr nur an einem dieser Krankenhausstandorte erbracht werden (Leistungsverlagerung).

IK Landesbehörde

Es ist das Institutionskennzeichen der Landesbehörde anzugeben. Bei diesem IK handelt es sich um ein Pseudo-IK, das vom InEK für jede Landesbehörde vergeben wurde. **Es ist für die automatisierte Verarbeitung der Datenübermittlung unerlässlich.**

Verlagerungs-ID

Pro Leistungsverlagerung ist von der Landesbehörde eine Nummer zu vergeben. Alle Zeilen, die zu einer Verlagerung gehören sind mit **derselben** Nummer zu kennzeichnen. Dabei ist auch für jede Leistungsgruppe eine eigene Verlagerungs-ID zu verwenden. Die Verlagerungs-ID einer Verlagerung bleibt für künftige Datenübermittlungen desselben Datenjahres bestehen und darf nicht verändert werden. Ergeben sich für ein Datenjahr Ergänzungen, sind Zeilen mit einer neuen Verlagerungs-ID am Ende der bisherigen Datei hinzuzufügen und alles erneut zu übermitteln.

Datenjahr

Es ist das Datenjahr anzugeben, das als Grundlage zur Ermittlung der Leistungsgruppe diene.

Beispiel: Für die Übermittlung im Jahr 2026 ist das Datenjahr 2025 anzugeben.

Zeitpunkt Verlagerung

Es ist der Zeitpunkt (Jahr) anzugeben, ab dem die Leistungsverlagerung gültig wird.

Beispiel: Für die Übermittlung im Jahr 2026 ist das Jahr, ab dem die beschriebene Leistungsverlagerung gültig wird, das Jahr 2027.

Leistungsgruppe

Angabe der gemäß § 135f Absatz 1 Satz 2 SGB V verlagerten Leistungsgruppe. Die maßgeblichen Leistungsgruppen sind die in Anlage 1 SGB V genannten Leistungsgruppen. Es sind die Werte des Leistungsgruppenkürzels aus der folgenden Liste zu verwenden, welche sich an den Leistungsgruppenkürzeln des Definitionshandbuchs des zertifizierten Leistungsgruppen-Groupers orientieren.

Beispiel: Für die Leistungsgruppe Komplexe Pneumologie ist das Kürzel „LG006“ mit fünf Zeichen zu verwenden.

Leistungsgruppenkürzel	Bezeichnung der Leistungsgruppe
LG001	Allgemeine Innere Medizin
LG002	Komplexe Endokrinologie und Diabetologie
LG003	nicht belegt
LG004	Komplexe Gastroenterologie
LG005	Komplexe Nephrologie
LG006	Komplexe Pneumologie
LG007	Komplexe Rheumatologie
LG008	Stammzelltransplantation
LG009	Leukämie und Lymphome
LG010	EPU/Ablation
LG011	Interventionelle Kardiologie
LG012	Kardiale Devices

LG013	Minimalinvasive Herzklappenintervention
LG014	Allgemeine Chirurgie
LG015	Kinder- und Jugendchirurgie
LG016	nicht belegt
LG017	Plastische und Rekonstruktive Chirurgie
LG018	Bauchaortenaneurysma
LG019	Carotis operativ/interventionell
LG020	Komplexe periphere arterielle Gefäße
LG021	Herzchirurgie
LG022	Herzchirurgie – Kinder und Jugendliche
LG023	Endoprothetik Hüfte
LG024	Endoprothetik Knie
LG025	Revision Hüftendoprothese
LG026	Revision Knieendoprothese
LG027	Spezielle Traumatologie
LG028	Wirbelsäuleneingriffe
LG029	Thoraxchirurgie
LG030	Bariatrische Chirurgie
LG031	Lebereingriffe
LG032	Ösophaguseingriffe
LG033	Pankreaseingriffe
LG034	Tiefe Rektumeingriffe
LG035	Augenheilkunde
LG036	Haut- und Geschlechtskrankheiten
LG037	MKG
LG038	Urologie
LG039	Allgemeine Frauenheilkunde
LG040	Ovarial-CA
LG041	Senologie
LG042	Geburten
LG043	Perinataler Schwerpunkt
LG044	Perinatalzentrum Level 1
LG045	Perinatalzentrum Level 2
LG046	Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin
LG047	nicht belegt
LG048	Kinder-Hämatologie und -Onkologie – Stammzelltransplantation
LG049	Kinder-Hämatologie und -Onkologie – Leukämie und Lymphome
LG050	HNO
LG051	Cochleaimplantate
LG052	Neurochirurgie
LG053	Allgemeine Neurologie
LG054	Stroke Unit
LG055	Neuro-Frühreha (NNF, Phase B)
LG056	Geriatric
LG057	Palliativmedizin
LG058	Darmtransplantation
LG059	Herztransplantation

LG060	Lebertransplantation
LG061	Lungentransplantation
LG062	Nierentransplantation
LG063	Pankreastransplantation
LG064	Intensivmedizin
LG065	nicht belegt

IK Krankenhaus von Verlagerung betroffen

Es ist das Institutionskennzeichen des Krankenhauses anzugeben, das von der Festlegung einer Leistungsverlagerung gemäß § 135f Absatz 1 Satz 2 SGB V als abgebendes oder aufnehmendes Krankenhaus betroffen ist. Das Institutionskennzeichen dient der eindeutigen Identifikation des Krankenhauses. Es wird das IK aus dem § 301-Verfahren verwendet.

Für jedes von einer Leistungsverlagerung betroffenen Krankenhaus ist eine eigene Zeile anzulegen (siehe Beispiel).

Krankenhausname von Verlagerung betroffen

Der Name des Krankenhauses ist anzugeben.

Standort-ID von Verlagerung betroffen

Es ist die gültige **sechsstellige** Standort-ID (77xxxx) des Standorts nach § 293 Absatz 6 SGB V zu verwenden.

Für alle von einer Leistungsverlagerung betroffenen Standorte ist eine eigene Zeile anzulegen.

Standortname von Verlagerung betroffen

Der Name des Standortes ist anzugeben.

IK Krankenhaus nach Verlagerung

Es ist das Institutionskennzeichen des Krankenhauses anzugeben, an dessen Standort die Leistungen im Folgejahr erbracht werden sollen. Das Institutionskennzeichen dient der eindeutigen Identifikation des Krankenhauses. Es wird das IK aus dem § 301-Verfahren verwendet.

Krankenhausname nach Verlagerung

Der Name des Krankenhauses ist anzugeben.

Standort-ID nach Verlagerung

Es ist die gültige **sechsstellige** Standort-ID (77xxxx) des Standorts nach § 293 Absatz 6 SGB V zu verwenden, dem die Leistungsgruppe nach der Leistungsverlagerung zugeordnet wird.

Standortname nach Verlagerung

Der Name des Standortes ist anzugeben.

Beispiel: Die Leistungsgruppen LG011 und LG012 werden von dem Krankenhaus mit dem IK 261700001 und der Standort-ID 770001 an das Krankenhaus mit dem IK 261700002 und der Standort-ID 770002 verlagert. Für jede Leistungsgruppe ist eine eigene Verlagerungs-ID zu verwenden. In den Spalten „von Verlagerung betroffen“ sind jeweils alle an der Verlagerung beteiligten Krankenhausstandorte aufzuführen. In den Spalten „nach Verlagerung“ ist in allen Zeilen der beschriebenen Verlagerung nur der Krankenhausstandort aufzuführen, der die Leistungen der Leistungsgruppe im Folgejahr erbringen soll.

IK-Landesbehörde	Verlagerungs-ID	Datenjahr	Zeitpunkt-Verlagerung	Leistungsgruppe	IK-Krankenhaus-von-Verlagerung-betroffen	Krankenhausname-von-Verlagerung-betroffen	Standort-ID-von-Verlagerung-betroffen	Standortname-von-Verlagerung-betroffen	IK-Krankenhaus-nach-Verlagerung	Krankenhausname-nach-Verlagerung	Standort-ID-nach-Verlagerung	Standortname-nach-Verlagerung
809900001	1	2025	2027	LG011	261700001	1. Test-Haus InEK	770001	1. Test-Standort InEK	261700002	2. Test-Haus InEK	770002	2. Test-Standort InEK
809900001	1	2025	2027	LG011	261700002	2. Test-Haus InEK	770002	2. Test-Standort InEK	261700002	2. Test-Haus InEK	770002	2. Test-Standort InEK
809900001	2	2025	2027	LG012	261700001	1. Test-Haus InEK	770001	1. Test-Standort InEK	261700002	2. Test-Haus InEK	770002	2. Test-Standort InEK
809900001	2	2025	2027	LG012	261700002	2. Test-Haus InEK	770002	2. Test-Standort InEK	261700002	2. Test-Haus InEK	770002	2. Test-Standort InEK

4. Übermittlungsdateien und -formate

Die Daten werden im CSV-Format in verschiedenen physischen Dateien übermittelt.

Als Trennzeichen zwischen Datenfeldern wird das Semikolon verwendet.

Für die Zeichencodierung wird UTF-8 verwendet.

Die erste Zeile der Datei enthält die Feldbezeichner (im Folgenden kursiv dargestellt).

Datei: Leistungsverlagerung

*IK-Landesbehörde;Verlagerungs-ID;Datenjahr;Zeitpunkt-Verlagerung;Leistungsgruppe;
IK-Krankenhaus-von-Verlagerung-betroffen;Krankenhausname-von-Verlagerung-betroffen;
Standort-ID-von-Verlagerung-betroffen;Standortname-von-Verlagerung-betroffen;
IK-Krankenhaus-nach-Verlagerung;Krankenhausname-nach-Verlagerung;Standort-ID-nach-Verlagerung;
Standortname-nach-Verlagerung*

<IK-Landesbehörde>;<Verlagerungs-ID>;<Datenjahr>;<Zeitpunkt-Verlagerung>;<Leistungsgruppe>;
<IK-Krankenhaus-von-Verlagerung-betroffen>;<Krankenhausname-von-Verlagerung-betroffen>;
<Standort-ID-von-Verlagerung-betroffen>;<Standortname-von-Verlagerung-betroffen>;
<IK-Krankenhaus-nach-Verlagerung>;<Krankenhausname-nach-Verlagerung>;<Standort-ID-nach-Verlagerung>;
<Standortname-nach-Verlagerung>

5. Übermittlungshinweise

Medien

Die Daten werden aus Datenschutzgründen über das InEK-Datenportal an das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus übermittelt. Dazu ist eine einmalige Registrierung im InEK-Datenportal (<https://daten.inek.org/>) erforderlich. Details dazu entnehmen Sie bitte der Internetseite des InEK (www.g-drg.de) im Bereich „InEK Datenportal“ und dem zugehörigen Handbuch (<https://daten.inek.org/manual/InEK-Datenportal.pdf>). Eine Übertragung auf physischem Datenträger ist nicht vorgesehen. Zudem muss das Pseudo-IK Ihrer Landesbehörde im InEK Datenportal unter „Basisfunktionen – Stammdatenpflege“ hinterlegt sein und die DropBox-Funktion beantragt sein. Die verschlüsselten Daten sind dann im InEK-Datenportal im Reiter „Basisfunktionen – DropBox-Verfahren“ hochzuladen. Verwenden Sie bitte als Datenlieferungstyp/Dropboxtyp „Krankenhausdatenlieferung“ (auch wenn es sich bei Ihrer Behörde nicht um ein Krankenhaus handelt) und als IK das Pseudo-IK Ihrer Landesbehörde.

Sicherheit

Die Daten sind bei der Übermittlung mit dem bereitgestellten InEK-Schlüssel (<https://www.g-drg.de/das-institut/verschlueselung>) zu verschlüsseln. Als Verschlüsselungsverfahren wird PGP (Pretty Good Privacy) eingesetzt. Bei Verwendung des InEK DatenDienst (<http://g-drg.de/cms/datenlieferung-gem.-21-khentgg/inek-datendienst>) erfolgt die Verschlüsselung der Daten automatisch.

Korrekturverfahren

Müssen bereits übermittelte Daten korrigiert oder für ein Datenjahr mit bereits erfolgter Datenübermittlung Informationen ergänzt werden, ist die Datei für ein Datenjahr im Gesamten erneut zu übermitteln. Eine erneute Lieferung ersetzt die Daten der vorangegangenen Lieferung. Je Datenjahr ist eine getrennte Datenübermittlung vorzunehmen.

Rückmeldungen an die Landesbehörde

Für jede über das Datenportal eingegangene Datenlieferung wird dort unter „Basisfunktionen - Dokumente“ eine Antwort in Form eines Importprotokolls bereitgestellt. Der Absender erhält darüber eine Benachrichtigung per E-Mail.

Hilfestellung

Technischen und formellen Support erhalten Sie bei der Datenstelle des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (anfragen@datenstelle.de).

6. Fehlerverfahren

Das Fehlerverfahren ist ein zentraler Bestandteil im Prozess der Datenannahme beim Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus. Es ist modular aufgebaut. Die Daten werden von drei hintereinander liegenden Modulen geprüft:

1. Modul: Allgemeine Prüfung der Datenlieferung = **Vorprüfung**
Diese Prüfung befasst sich mit der Zusammensetzung der Datenlieferung, dem Verschlüsselungsverfahren, der Zuordnung des Absenders etc.
2. Modul: Formale Prüfung der Daten = **Formatprüfung**
In diesem Modul werden die Datenformate, die Anzahl der Felder und die Datentypen geprüft.
3. Modul: Inhaltliche Prüfung der Daten = **Datenprüfung**
Bei der Datenprüfung werden sowohl Einzelfelder geprüft als auch feldübergreifende Prüfungen (Abhängigkeitsprüfungen) durchgeführt.

Fehler in der Vorprüfung und Formatprüfung führen zu einer Abweisung der gesamten Datenlieferung, da sie so gravierend sind, dass die Daten nicht korrekt eingelesen werden können. Der Absender erhält eine Rückmeldung vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus mit der Nachricht über die Abweisung der kompletten Datenlieferung. Die Daten der betroffenen Datenlieferung gelten als nicht geliefert. **Die Landesbehörde muss in diesem Fall die Datenlieferung wiederholen.**

Die Landesbehörde erhält zu jeder beim Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus eingegangenen Datenlieferung eine Bestätigungs-E-Mail. Für jede verarbeitete Datenlieferung wird darüber hinaus vom InEK eine Antwort-E-Mail versendet und ein Importprotokoll im Datenportal unter „Basisfunktionen - Dokumente“ bereitgestellt.

Im Importprotokoll sind

- a.) bei fehlerfreier Übermittlung die Anzahl der fehlerfreien Zeilen aufgeführt
oder
- b.) bei Hinweisen und Fehlern in der Datenlieferung die Zeilenzahl sowie alle Meldungen aufgeführt.

In Konsequenz dieser Rückmeldung ist ggf. die Datenlieferung zu wiederholen.

Um dem InEK bei Problemen die Möglichkeit zu geben, schneller mit einer Landesbehörde Kontakt aufzunehmen, sind jeder E-Mail, die an das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus gerichtet wird, die entsprechenden Kontaktdaten beizufügen (Ansprechpartner, Telefonnummer, Institutionskennzeichen, **Jobnummer**).

Eine Antwort-E-Mail ist nicht automatisch als Quittung für eine erfolgreiche Verarbeitung der Daten anzusehen, da z.B. auch die Übermittlung von unverschlüsselten Daten eine Antwort-E-Mail mit dem Hinweis auf einen erfolglosen Übermittlungsversuch erzeugt.

Die Landesbehörde hat den Inhalt der Antwort-E-Mail sowie das Importprotokoll mit Blick auf die Bestätigung einer erfolgreichen Verarbeitung der Datenlieferung zu überprüfen (Importprotokoll mit Anzahl der angenommenen Zeilen). Gegebenenfalls ist eine erneute Datenlieferung zu Korrekturzwecken vorzunehmen.

Einstufung der Fehler aus der Datenprüfung

Das Fehlerverfahren unterscheidet zwischen Fehlern und Hinweisen. Bei Fehlern werden die betroffenen Zeilen – ggf. sogar die ganze Datenlieferung – abgewiesen. Bei Hinweisen werden die Daten regulär übernommen, dem Absender aber ein Hinweis auf eine festgestellte Auffälligkeit oder einen möglichen Fehler mitgeteilt. Aufgrund der Hinweismeldungen kann die Landesbehörde ihre Daten dann gezielt überprüfen und ggf. eine Korrekturlieferung an das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus übermitteln.